

# Versammlung

Versammlung ist das Zusammenkommen mehrerer Menschen, die einen gemeinsamen Zweck verfolgen. (Pieroth/Schlink, RN 689) Die Anzahl der Mindestzahl an Teilnehmern ist umstritten: von mindestens 2 [Personen](#) (arg. Schutz vor Isolation) über mindestens drei (arg. natürlicher Sprachgebrauch) bis hin zu 7 Leute (arg. §§ 56 [BGB](#) und [73 BGB](#)) auch der gemeinsame Zweck ist umstritten.

Der Begriff der Versammlung kann je nach Rechtsgebiet auch weitere Bedeutungen haben:

Im Bereich des Vereinsrecht wird in der Regel die Mitgliederversammlung gemeint, im Aktienrecht ist die Aktionärsversammlung einschlägig.